

# Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	<b>184/2002</b>
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	26.11.02

## **Betreff:**

Bebauungsplan „Olfen-Süd“;

hier: Ablösung der Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

<b>Beratungsfolge:</b>	
05.12.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
12.12.2002	Rat

## **Beschlussvorschlag:**

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB i.V.m. der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB vom 28.8.2000 im Bebauungsplangebiet „Olfen-Süd“ abzulösen. Die Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen „Steveraue“ werden mit 0,86 €/je überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

## **Begründung:**

Laut Eingriffsbilanzierung sind im Bebauungsplangebiet „Olfen-Süd“ 23.142 Biotopwertpunkte auszugleichen. Der ökologische Ausgleich erfolgt bei der Umsetzung des Steverauekonzeptes.

### 1. Kostenermittlung für die Steveraue

1.1 Planung und Konzeption	67.344,88 €
1.2 Beweidungsprojekt	
1.2.1 Umsetzung und Durchführung	58.666,00 €
1.2.2 Aufforstung der Ersatzmaßnahme	69.259,77 €
1.3 Wasserrechtliche Maßnahmen	435.000,00 €
1.4 Grunderwerbskosten	<u>883.785,54 €</u>
1. Gesamtkosten Steveraue	1.514.056,19 €
2. abzügl. Zuschüsse in Höhe von insgesamt	<u>1.028.904,50 €</u>
3. Kostenanteil der Stadt Olfen somit	485.151,69 €

#### 4. Ermittlung der Biotop-Werte

4.1 Durch die Umsetzung des Steverauenkonzeptes werden 1.756.826 Biotopwertpunkte erzielt.

1.756.826 Biotopwertpunkte kosten insgesamt 1.514.056,19 €  
davon sind

1.193.883 Biotopwertpunkte bezuschusst mit 1.028.904,50 €

562.943 Biotopwertpunkte Stadtanteil = 485.151,69 €

4.2 Kosten eines Biotopwertpunktes

485.151,69 € : 562.943 Biotopwertpunkte = 0,86 €

#### 5. Kosten des ökologischen Ausgleichs im Bebauungsplangebiet „Olfen-Süd“

5.1 Lt. Eingriffsbilanzierung sind 23.142 Biotopwertpunkte auszugleichen. Die Kosten betragen somit

23.142 Biotopwertpunkte x 0,86 € = 19.944,09 €

5.2 Die überbaubare Fläche beträgt 70.071 m<sup>2</sup>

5.3 Der Kostenerstattungsbetrag beträgt somit

19.944,09 € : 70.071 m<sup>2</sup> = 0,28 € je m<sup>2</sup> überbaubare Fläche

Der Kostenerstattungsbetrag im Bebauungsplangebiet „Olfen-Süd“ soll mit den Grundstückskaufverträgen abgelöst werden

---

Sendermann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister